



Regelungen zu Präsentationsleistungen in der Studienstufe

Bildungsplan Kap. 1.4 sowie Abiturrichtlinie Kap. 5.2/6.3 und §26 APO-AH

Was ist eine Präsentationsleistung?

Eine Präsentationsleistung (PL) ist ein Leistungsnachweis, der einer Klausur gleichgestellt ist. Sie dient als gezielte Vorbereitung auf ein mögliches Format der mündlichen Abiturprüfung („Präsentationsprüfung“). Daher wählt jeder Schüler und jede Schülerin zu Beginn des ersten und des dritten Semesters verbindlich ein Fach, in dem er oder sie im laufenden Schuljahr eine reguläre Klausur durch eine PL ersetzt. Eine PL kann in jedem Fach absolviert werden, sofern es auch Prüfungsfach sein kann. Die PL findet innerhalb des Fachunterrichts zu einem von der Lehrkraft gesetzten Termin statt und ersetzt immer eine Semesterklausur; eine Vorabiturklausur kann jedoch nicht ersetzt werden. Es empfiehlt sich, spätestens die zweite PL in dem Fach zu erbringen, das als mündliches Abiturprüfungsfach gewählt wurde.¹

Die Aufgabenstellung zu einer PL bekommt der Schüler oder die Schülerin 14 Tage vor dem Präsentationstermin. Eine Dokumentation der geplanten PL ist 7 Tage vor dem Präsentationstermin abzugeben, die fertige Präsentation am Tag selbst. Bei der Terminierung einer PL ist darauf zu achten, dass an dem betreffenden Tag nicht bereits eine Klausur in einem anderen Fach geschrieben werden muss, denn Klausuren laut Plan haben immer Vorrang.

Aus welchen Teilen setzen sich Präsentationsleistung zusammen?

Die PL setzt sich – wie auch die Präsentationsprüfung (PP) im Abitur – aus drei Teilen zusammen, nämlich

1. der Dokumentation (einer maximal zweiseitigen schriftlichen Ausarbeitung zur geplanten Gliederung, Methodik, Ergebnissen und Quellen der Präsentation, siehe Seminarreader),
2. der medial unterstützten Präsentation selbst (10 Minuten) und
3. dem sich anschließenden Fachgespräch, dem „Kolloquium“ (20 Minuten).

Wie wird die Präsentationsleistung bewertet?

Der Schwerpunkt der Bewertung liegt auf dem Kolloquium; die Präsentation selbst fließt höchstens zu einem Drittel in die Bewertung ein. Die Bewertungskriterien im Einzelnen sind in unserem Seminarreader zu finden.

Wird die Dokumentation nicht oder nicht fristgerecht bei der Fachlehrkraft eingereicht, wirkt sich das negativ auf die Bewertung aus. Schwerwiegende Mängel der fachlichen Prüfungsleistungen können nicht durch Präsentations-/Medienkompetenz ausgeglichen werden. Stellt sich die Präsentation in wesentlichen Teilen oder insgesamt als Plagiat heraus, wird die gesamte PL mit 0 Punkten bewertet (siehe Informationsschreiben zum Thema Plagiate).

Was passiert im Krankheitsfall?

Die Bearbeitungszeit darf nicht verlängert, aber im Einvernehmen verkürzt werden: Wenn der Schüler oder die Schülerin während der zwei Wochen ärztlich attestiert krank wird, aber beim Präsentationstermin gesund ist, dann hat er oder sie Anrecht auf ein neues Thema; wer dies nicht in Anspruch nimmt, kann die PL am Präsentationstermin ablegen. Ist der Schüler oder die Schülerin jedoch am Präsentationstermin ärztlich attestiert krank, bekommt er oder sie ein neues Thema, da sich andernfalls die Bearbeitungszeit verlängern würde.

D. Valencich
Abteilungsleiter Oberstufe

¹ Im Falle einer starken Häufung von PL-Wünschen in einem Kurs gelten folgende Leitlinien, um eine angemessene Umsetzung der Inhalte des Bildungsplans/Zentralabiturs sicherstellen zu können: In vierstündigen Fächern können maximal 8 PL pro Schuljahr und in zweistündigen Fächern maximal 5 PL pro Schuljahr zugelassen werden. Sollten mehr Schülerinnen und Schüler als die maximale Anzahl eine PL erbringen wollen, dann entscheidet das Los.